



corporate tv association

Antrag auf ordentliche Mitgliedschaft

Corporate TV Association (CTVA) e.V.

Leopoldstraße 11a
80802 München

Ich beantrage die Mitgliedschaft in der Corporate TV Association (CTVA) e.V. Ich habe die Satzung gelesen und erkläre mich mit ihr und den darin enthaltenen Rechten und Pflichten einverstanden. Ich bin bereit, den Mitgliedsbeitrag gemäß der Beitragsordnung zu bezahlen.

Vorname, Name:	_____	Titel:	_____
Straße:	_____	Hausnummer:	_____
Ort:	_____	PLZ:	_____
Telefon:	_____	Mobiltelefon:	_____
Fax privat:	_____	Fax dienstlich:	_____
E-Mail:	_____	Nationalität:	_____
Beruf:	_____	<input type="checkbox"/> Angestellter, Arbeitgeber:	_____
		<input type="checkbox"/> selbständig, unter Firma:	_____
Geburtsdatum:	_____	Geburtsort:	_____
Erfahrung mit Bewegtbildkom.:			
<input type="checkbox"/> ja, auf dem Gebiet:	_____		
<input type="checkbox"/> nein			
Zwei Bürgen aus Vorstand oder Beirat der CTVA	1. _____	2. _____	
Ort / Datum:	_____	Unterschrift:	_____

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung der Corporate TV Association (CTVA) e.V. in Ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Aufnahmegebühr

Ich erkläre mich dazu bereit, die einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 50 EURO (fünfzig) nach Erhalt der ersten Zahlungsaufforderung durch den Vorstand umgehend auf das unten genannte Konto zu überweisen.

Mitgliedsbeitrag:

Ich verpflichte mich, den jährlichen Mitgliedsbeitrag nach Zahlungsaufforderung durch den Vorstand umgehend per Überweisung zu zahlen.

Bankverbindung: Dresdner Bank AG München, BLZ 70080000, Konto 0268161400

Die **Mindestbeiträge** für ordentliche Mitglieder beträgt zur Zeit 80,00 EURO (achtzig)

(Stand: September 2009)

Geheimhaltungsvereinbarung:

Ich verpflichte mich, über alle mir offen gelegten Informationen, das fachliche Know-how sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der CTVA (nachstehend: „vertrauliche Informationen“) und seiner Mitglieder Stillschweigen zu bewahren und Dritten weder ganz noch auszugsweise zugänglich zu machen. Die Vertraulichkeit bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungs- und Aussagepflichten.

Ich verpflichte mich weiterhin, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Kenntnisnahme und Verwertung der vertraulichen Informationen durch Dritte zu verhindern. Mitarbeiter und Angestellte sind, soweit sie hierzu nicht bereits aufgrund ihres Arbeitsvertrages angehalten sind, zur Geheimhaltung zu verpflichten.

Ich verpflichte mich, alle Unterlagen und Informationsträger, die ich im Rahmen meiner Mitgliedschaft in der CTVA erhalten haben, nach Beendigung der Mitgliedschaft unverzüglich dem Informationsgeber zurückgeben. Alle erstellten Dateien und Kopien werden von sämtlichen Datenträgern gelöscht.

Auf diese Vereinbarung ist deutsches Recht anzuwenden. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht am Sitz der CTVA örtlich zuständig.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die ungültige Bestimmung wird schnellstmöglich durch eine andere Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Meine Aufnahme wird wirksam mit entsprechender Mitteilung durch den Vorstand der CTVA.

Datenschutz:

Die CTVA verarbeitet die in diesem Aufnahmeantrag enthaltenen Angaben zur Person für ausschließlich interne Zwecke des Vereins. Nach § 3 des Bundesdatenschutzgesetzes bedarf dies Ihrer vorherigen schriftlichen Einwilligung, die Sie gleichzeitig mit diesem Antrag auf Mitgliedschaft erteilen. Es wird zugesichert, dass Ihre Daten unter strikter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet werden.

Ort, Datum und Unterschrift:

Auszug aus der Beitragsordnung, Fassung vom 27.10.2003:

- § 1 Jedes ordentliche Mitglied des Vereins zahlt einen Mitgliedsbeitrag. Der Beitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- § 2 Der Betrag wird zu Beginn jeden Kalenderjahres fällig. Maschinell erstellte Rechnungen sind auch ohne Unterschrift verbindlich. Bleibt ein Mitglied 21 Tage nach Versand der Beitragsrechnungen weiterhin seinen Beitrag schuldig, so wird bei der Ausstellung der 1. Mahnung eine Zusatzgebühr von 5,00 EURO (fünf) erhoben. Vergehen abermals 21 Tage, ohne dass ein Zahlungseingang erfolgt, werden bei Ausstellung der 2. Mahnung zusätzlich 7,50 EURO (sieben Komma fünfzig EURO) erhoben. Die 2. Mahnungen können in Mitgliederrundschreiben veröffentlicht werden.
- § 3 Den Beitrag für fördernde Mitglieder legt der Vorstand im Einzelfall fest.

Der jährliche Beitrag für die ordentliche Mitgliedschaft beträgt z.Zt.: 80,00 EURO (achtzig)
(Stand: September 2009)

Steuerliche Informationen:

Die Corporate TV Association (CTVA) e.V. ist vom Finanzamt München als gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dienend, anerkannt.

Bestätigung

Wir bestätigen hiermit aufgrund des Vorstandsbeschlusses vom _____ die Aufnahme von

_____ als natürliche Person in die CTVA.

Der jährliche Beitrag beträgt zur Zeit _____ Euro.

München, den _____

Corporate TV Association (CTVA) e.V.
Der Vorstand

Dr. Nikolai A. Behr

Achim Beißwenger

Dr. Matthias Kunert